

# **Bericht**

## **über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

zum

II. Quartal  
2020

Stichtag 30.06.2020

## Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Vorbemerkungen .....   | 2  |
| 2.    | Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung .....                                     | 3  |
|       | Betrachtung zum Stichtag .....   | 3  |
| 2.1   | Erträge.....   | 3  |
| 2.1.1 | Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten.....                      | 3  |
| 2.1.2 | Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....                                  | 5  |
| 2.1.3 | Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2020.....                              | 6  |
| 2.2   | Aufwendungen.....  | 6  |
| 2.2.1 | Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen.....                               | 6  |
| 2.2.2 | Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....                                  | 9  |
| 2.2.3 | Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2020 .....                       | 9  |
| 2.3   | Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur .....                                | 10 |
| 2.4   | Außerordentliches Ergebnis .....   | 10 |
| 2.5   | Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2020..... | 10 |
| 3.    | Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung .....                                      | 11 |
| 3.1   | Investitionstätigkeit.....   | 11 |
| 3.2   | Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....                                  | 12 |
| 4.    | Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2020 .....                                  | 13 |

### 1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 bis zum Stichtag 30.06.2020 betrachtet.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die Buchung von Rückstellungen wie: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresabschluss.

## 2. Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

### Betrachtung zum Stichtag

#### 2.1 Erträge

##### 2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

###### Steuern und ähnliche Abgaben:

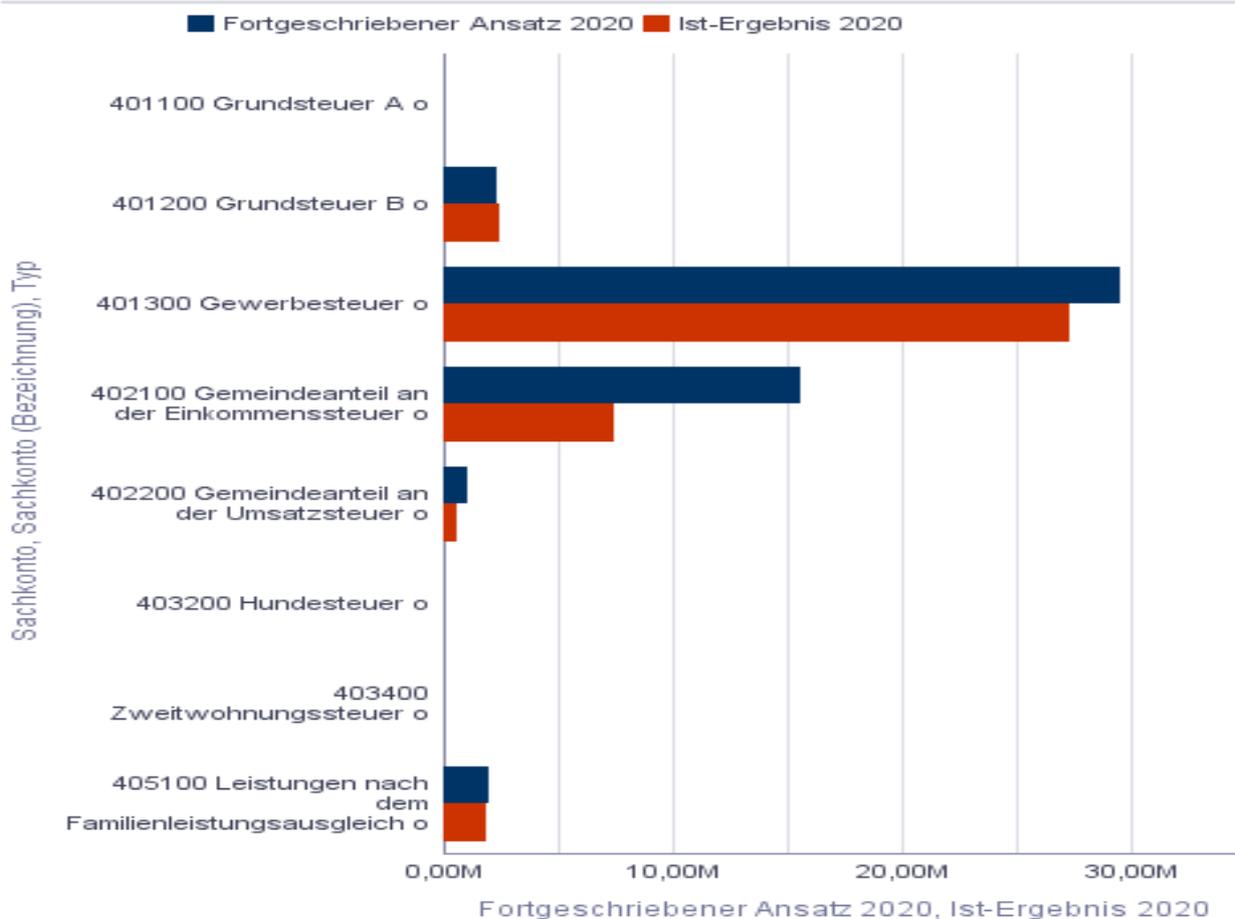
Im Bereich der **Gewerbsteuer** werden die Planzahlen erreicht, da Anpassungen schon im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Die Gewerbesteuererträge haben sich aufgrund von Nach- bzw. Neuveranlagungen (auch durch Neuansiedlungen) erhöht. Es waren zwar auch einige Anträge auf Herabsetzung/Erlaß gestellt worden, (auch diese wurden schon neben den durch COVID-19 verschuldeten Ausfällen im Nachtrag berücksichtigt), die oben angesprochenen positiven Einmal-Effekte können das aber gut kompensieren.

Im Bereich der **Hundesteuern** wurde durch erhöhte Anmeldungen schon zur Jahresmitte der Planansatz überschritten, so dass zum Jahresende mit einem überplanmäßigen Ergebnis zu rechnen ist.

Für die **Verzinsung von Gewerbesteuern** wird im 2. Halbjahr mit einem erhöhten Anordnungsaufkommen gerechnet, so dass sich das momentane Ergebnis noch erhöht. Eine konkrete Prognose zum Jahresende lässt sich aber aufgrund eines ausstehenden Gerichtsverfahrens noch nicht abgeben.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** und der **Umsatzsteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit Differenzen zu den Planzahlen ist in diesem Bereich nicht zu rechnen, da auch hier evtl. Veränderungen schon im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Der im Bereich Einkommensteuer angefallene Minderertrag wird durch die erhöhten Gewerbesteuererträge mehr als kompensiert. Im Bereich Umsatzsteuer ist ein Mehrertrag zu verzeichnen.

## Plan-Ist-Vergleich



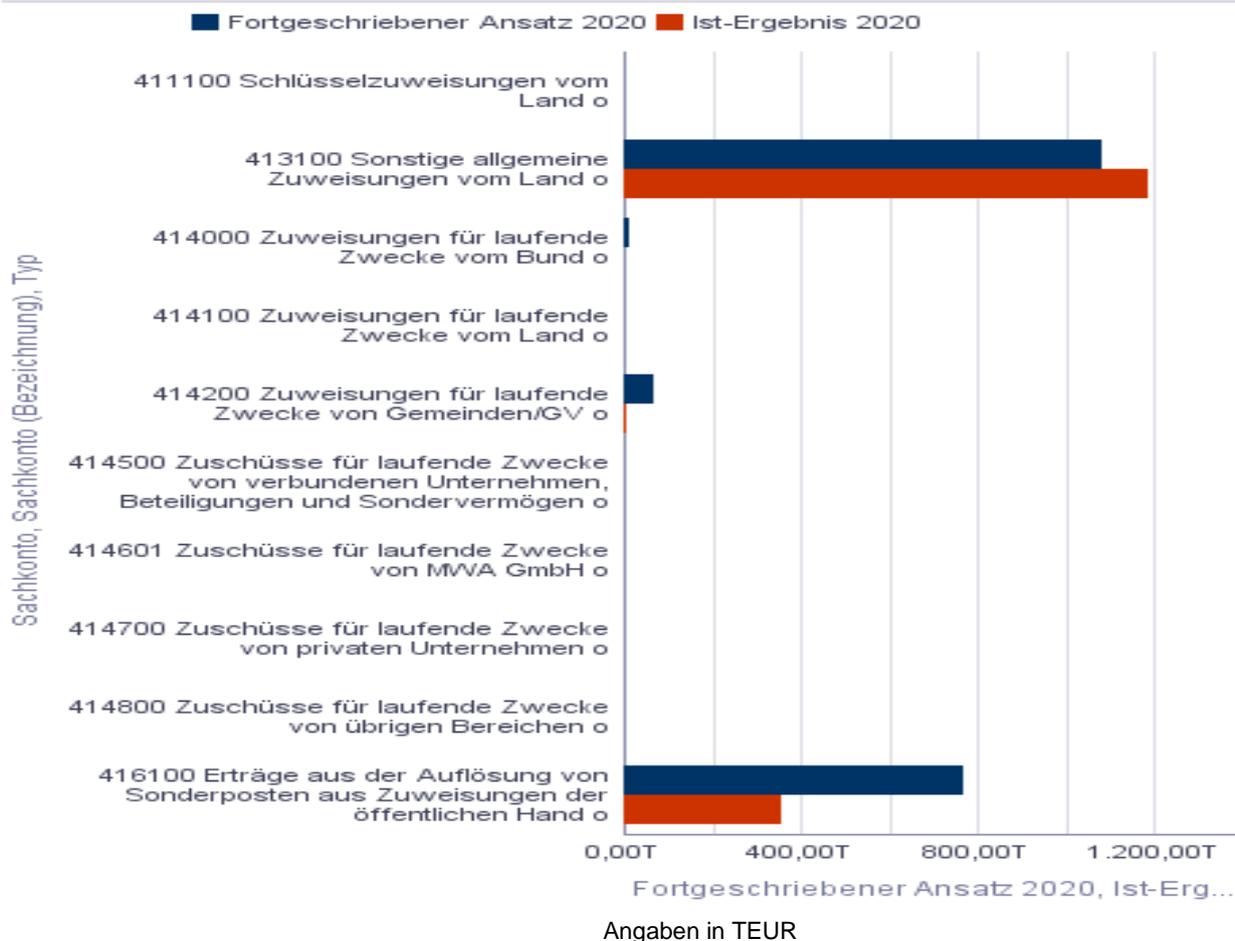
Angaben in Mio EUR

Beim **Familienleistungsausgleich** wurden die Planzahlen mit dem Nachtragshaushalt 2021 angepasst. Hier sind keine großen Abweichungen zu erwarten.

### Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Hier gibt es im Vergleich zum Vorjahr Verschiebungen im Ausweis einzelner Sachkonten aufgrund einer neuen Zuordnung durch das Landesamt für Statistik. (Sachkonto 413100 entfällt, die Erträge werden zukünftig im Konto 414100 ausgewiesen. Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die geplanten Beträge in etwa erreicht. Die ursprünglich geplanten Beträge wurden im Nachtragshaushalt angepasst, da ein neuer Bescheid aufgrund anderer Basis-Zahlen zur Pauschalen-Ermittlung ergangen ist.

## Plan-Ist-Vergleich



Die geplanten Beträge im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden** werden erreicht.  
Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der **Einnahmen aus Mieten und Pachten** sowie Erbbauzinsen werden die geplanten Ergebnisse erreicht.

Im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind Einnahmen aus Entschädigungen für Schadensfälle zu verzeichnen. Diese lassen sich aber nicht konkret planen, so dass hier die Planzahlen überschritten werden.

### 2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der **Gewerbesteuern** können durch zusätzliche Veranlagungen aufgrund von Betriebsprüfungen erhebliche Mehrerträge erzielt werden. Im Bereich des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** als auch beim **Familienleistungsausgleich** werden die geplanten Beträge erreicht. Ebenso werden im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV** als auch bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** ebenfalls die Planzahlen erreicht werden.

### **2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2020**

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (40.142 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (27.945 TEUR) ergab, dass bereits 143% erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier jedoch nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

## **2.2 Aufwendungen**

### **2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen**

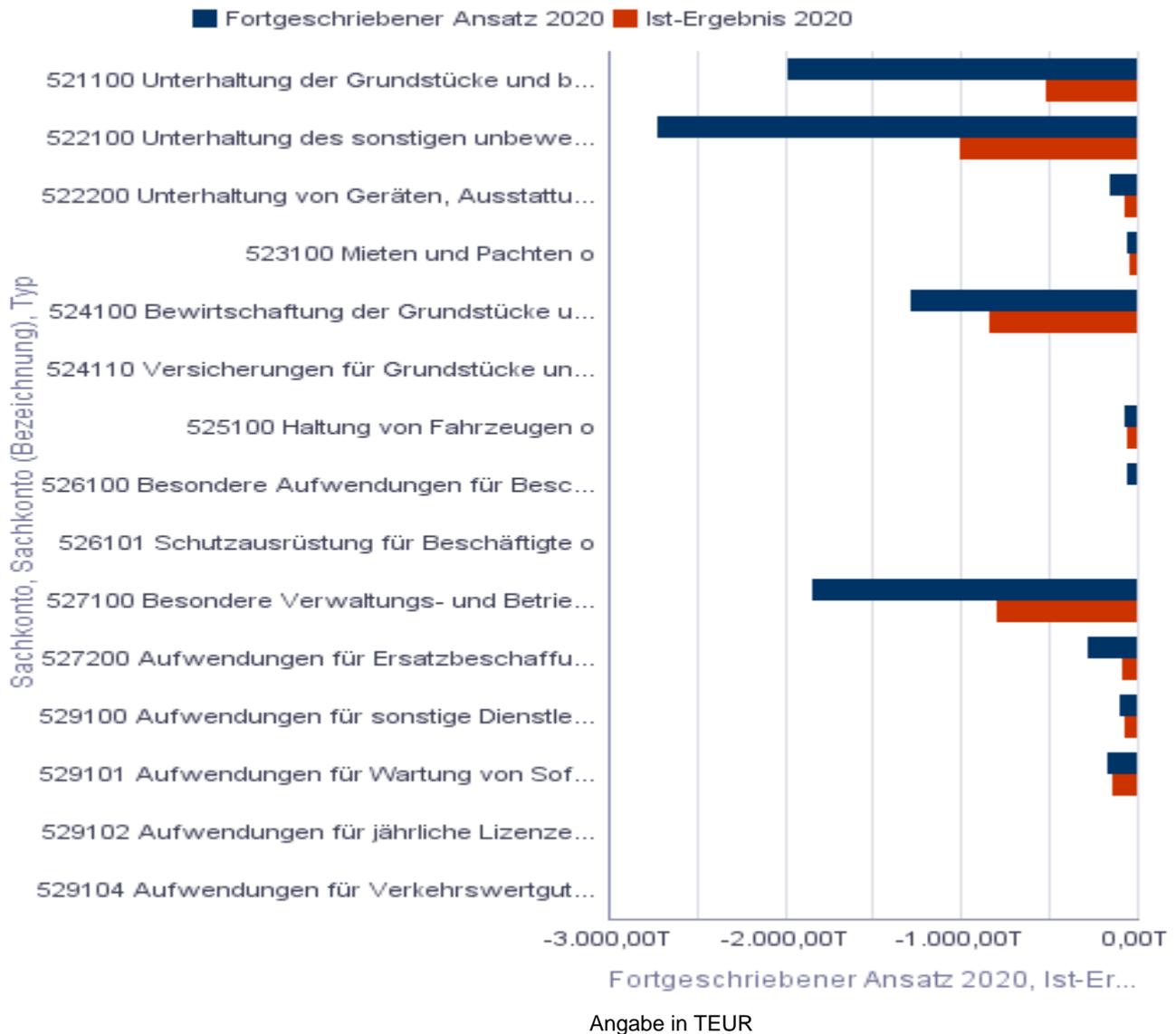
#### Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen werden Minderausgaben aufgrund von zeitweise nicht besetzten Stellen und Beziehen von Ersatzleistungen (z.B. Krankengeld) zu verzeichnen sein.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wurde in den Sommerferien erledigt. Es ist mit weiteren Verschiebungen, aufgrund der Pandemie, zu rechnen.

## Plan-Ist-Vergleich



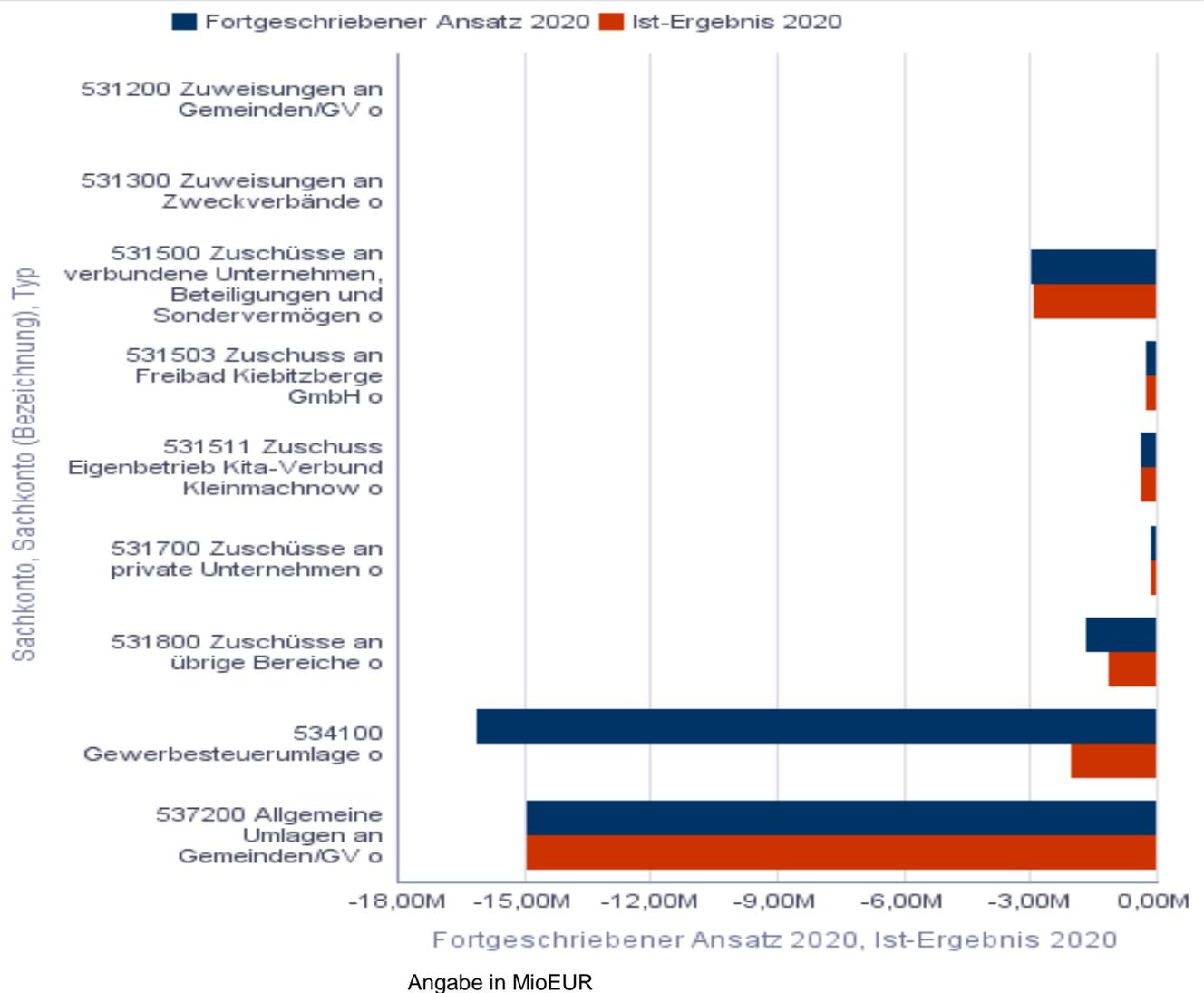
### Abschreibungen:

Die **Abschreibungen** wurden bis zum Stichtag gebucht.

### Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind keine größeren Abweichungen gegenüber den Planzahlen zu verzeichnen. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.

## Plan-Ist-Vergleich



Aufgrund der zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch dementsprechend die **Gewerbsteuerumlage**.

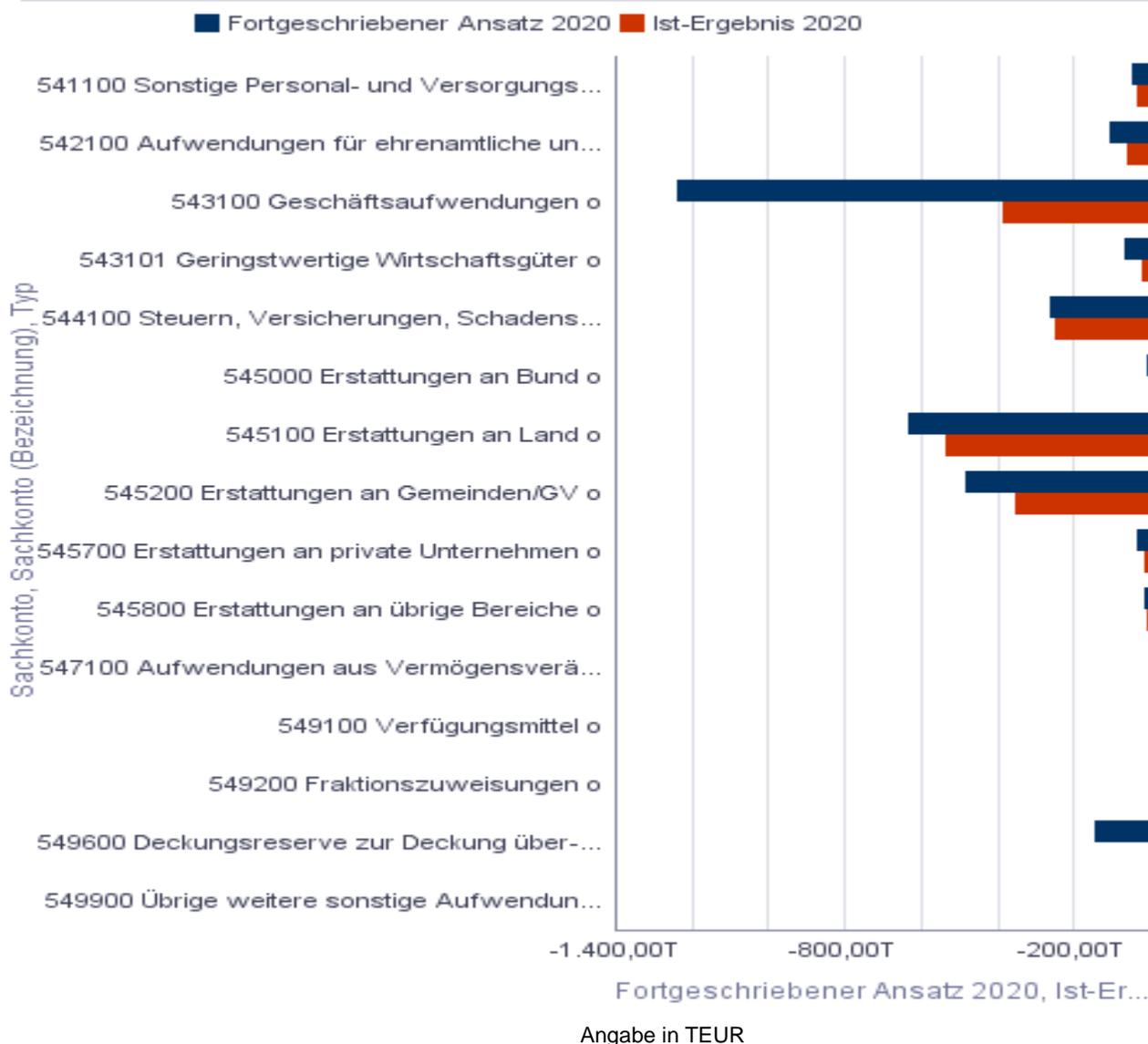
Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** lag die Summe des ergangenen Bescheides für die **Kreisumlage** unter den bisherigen Planzahlen, so dass hier ein verringerter Aufwand zu erwarten ist. Mit der verringerten Kreisumlage kann die erhöhte Gewerbesteuerumlage fast vollständig kompensiert werden.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier ist im Bereich der Stellenausschreibungen zum Jahresende eine geringfügige Überschreitung der geplanten Beträge zu erwarten, welche aber durch Minderausgaben im gleichen Bereich ausgeglichen werden.

Minderausgaben sind ebenfalls im Veranstaltungsbereich zu verzeichnen, da viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Diese können auch nur bedingt noch bis zum Jahresende nachgeholt werden. Es besteht auch nur teilweise die Möglichkeit, die Veranstaltung zu verschieben (z.B. „100-Jahre-Landgemeinde“). In dem Bereich ist mit erheblicher Unterschreitung der Planzahlen zu rechnen.

## Plan-Ist-Vergleich



### 2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Die geplanten Beträge im Bereich Konzeptplanung werden aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist erforderlich.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken/bauliche Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** werden geplante Maßnahmen teilweise nicht durchgeführt, die dadurch freiwerdenden Mittel werden aber zum Ausgleich anderweitig erhöhter Aufwendung benötigt.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** werden die geplanten Beträge in etwa erreicht.

Aufgrund der Änderung im Gewerbesteuerbereich sind entsprechende Änderungen bei der **Gewerbesteuerumlage** zu verzeichnen.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gesunkenen Finanzkraft in 2019 reduziert. Der Prozentsatz sank von 43% auf 41,5%.

### 2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2020

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag (26.491 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (29.119 TEUR) ergab, dass 91% in Anspruch genommen wurden.

## 2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

| <b>Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>                 | TEUR            |         |  |
|--|-----------------|---------|--|
| Ordentliche Erträge x 100  | <u>40.158,5</u> | 151,37% | Zum Stichtag waren 51% mehr Erträge erzielt als anteilige Aufwendungen angefallen.                     |
| Ordentliche Aufwendungen   | 26.529,6        |         |  |
| <br>   |                 |         |  |
| <b>Steuerertragsquote</b>  |                 |         |  |
| Steuererträge x 100  | <u>37.400,4</u> | 93,13%  | 93% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.                                   |
| Ordentliche Erträge  | 40.158,5        |         |  |
| <br>   |                 |         |  |
| <b>Zinsaufwandsquote</b>   |                 |         |  |
| Zinsaufwendungen x 100   | <u>38,2</u>     | 0,14%   | Die Zinsaufwendungen für laufende Kreditverpflichtungen liegen unter 1% der ordentlichen Aufwendungen. |
| Ordentliche Aufwendungen   | 26.529,6        |         |  |
| <br>   |                 |         |  |
| <b>Abschreibungsintensität</b>   |                 |         |  |
| bereinigte Abschreibung  | 1.198,0         | 4,51%   | Rund 4,5% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.             |
| =Abschreibung -<br>Erträge aus der Auflösung<br>der Sonderposten x 100 | 1.542,4         |         |  |
| <u>Ordentliche Aufwendungen</u>  | <u>344,4</u>    |         |  |
|  | 26.529,6        |         |  |

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Durch den noch zu erfassenden Anlagenabgang für die Anlage „Bedarfsampel Zehlendorfer Damm“ werden zum Jahresende außerordentliche Aufwendungen zu verzeichnen sein.

Es wurde beschlossen, das Grundstück Förster-Funke-Allee 109 an die gewog mbH zu veräußern. Der vereinbarte Kaufpreis ist als außerordentlicher Ertrag auszuweisen, der dazu gehörende Buchwert dementsprechend als außerordentlicher Aufwand.

Im Gegenzug ist der Erwerb eines Teil-Grundstücks Hohe Kiefer 91 vereinbart worden.

## 2.5 Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2020

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft weitestgehend planmäßig verlaufen ist.

Aufwendungsüberschreitungen können aus heutiger Sicht durch Einsparungen bzw. Mehrerträge zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Mit einem positiven Jahresergebnis wird gerechnet.

| Ertrags- und Aufwandsarten                                  | vorläufiges<br>Ergebnis 2019 | Ansatz laut<br>Nachtragshaushalt | Ergebnis des<br>Haushalts-<br>jahres | Abweichung<br>(Ergebnis -<br>Ansatz) im<br>Haushaltsjahr |
|---|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit                | 46.212.281,74                | 55.149.692,00                    | 43.660.584,14                        | 11.489.107,86  |
| = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | -37.463.313,57               | -44.917.888,00                   | -31.856.222,19                       | -13.061.665,81   |
| = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit<br>(10 ./ 17) | 8.748.968,17                 | 10.231.804,00                    | 11.804.361,95                        | -1.572.557,95  |
| = Finanzergebnis  | 365.558,47                   | 50.175,00                        | -53.676,74                           | 103.851,74   |
| = ordentliches Ergebnis<br>(18 + 21)                        | 9.114.526,64                 | 10.281.979,00                    | 11.750.685,21                        | -1.468.706,21  |
| = außerordentliches Ergebnis                                | 45.932,01                    | 2.046.140,00                     | 0,00                                 | 2.046.140,00   |
| = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag<br>(22 + 25)            | 9.160.458,65                 | 12.328.119,00                    | 11.750.685,21                        | 577.433,79   |

Anmerkung:

Der 1. Nachtragshaushalt 2020 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsberichtes noch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen. In den Erläuterungen wurden bereits die Ansätze aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigt.

### 3. Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung Betrachtung zum Stichtag

#### 3.1 Investitionstätigkeit

##### Einzahlungen/Auszahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Hier ist im Nachtragshaushalt der Grundstücksverkauf des Grundstücks Förster-Funke-Allee an die gewog Kleinmachnow mbH berücksichtigt worden. Im Gegenzug erfolgt der Erwerb des Teilgrundstückes Hohe Kiefer 91 von der gewog.

Das Grundstück Karl-Marx-Str. 117 wird im Erbbauverfahren vergeben, so dass hier ab Herbst 2021 Einnahmen aus Erbbauzinsen zu verzeichnen sind.

##### Finanzvermögen

Der Freibad Kiebitzberge GmbH soll ein Kapitalzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals gezahlt werden.

##### Sonstige Investitionen

Laut dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan sind einige der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren auszutauschen. Diese Beschaffungen ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin (2 Jahre oder länger). Es sind Anzahlungen und Abschläge zu leisten. Für den Austausch von 3 Fahrzeugen sind in 2020 noch Anzahlungen von insgesamt ca. 550 TEUR zu leisten.

## Baumaßnahmen:

Im Nachtragshaushalt 2020 wurden bereits einzelne Änderungen für Baumaßnahmen und Investitionen berücksichtigt.

| <b>Bezeichnung Maßnahme</b>   | <b>Begründung zur Abweichung</b>  | <b>Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2020 (Kassenwirksamkeit)</b> |
|---|---|--|
| Gehwegbau Fuchsbau  | Momentan in Planung, Mittel sind ausreichend, Ausführung in 2021  | Übertragung der Mittel erforderlich  |
| Gehwegbau Karl-Marx-Strasse/OdF-Platz                                 | Momentan in Planung, es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Mittel ausreichen                                    | Ggfs. Übertragung der Mittel für Planung erforderlich                        |
| Allee am Forsthaus  | Maßnahme wird mit Änderungen durchgeführt, die geplanten Mittel sind ausreichend  | Übertragung der Mittel nach 2021 erforderlich                                |
| Gehwegbau Steinweg  | Maßnahme wird nicht separat durchgeführt, erfolgt im Rahmen „Sommerfeldsiedlung“  | Kann aus der Planung für die Folgejahre heraus genommen werden.              |
| Herstellung Uferweg Teltowkanalau                                     | Vertragsabschlüsse noch nicht vollständig erfolgt, es kann nicht abgeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen | Übertragung nach 2021 erforderlich   |
| Errichtung Funktionsgebäude Sportplatz                                | Maßnahme wird durchgeführt, es kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen                  | Mittel sind ggfs. nach 2021 zu übertragen                                    |
| Erweiterung Hort am Hochwald  | Maßnahme wird durchgeführt, es kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen                  | Mittel sind ggfs. nach 2021 zu übertragen                                    |
| Errichtung Schnellladesäule am Rathaus                                | Maßnahme wird durchgeführt, Förderung aus Landesmitteln ist berücksichtigt  | Mittel sind ggfs. nach 2021 zu übertragen                                    |
| Straßenumbau Förster-Funke-Allee / Hohe Kiefer bzw. Adolf-Grimme-Ring | Ausführungsplanung in Arbeit, Durchführung der Maßnahme evtl. 2021  | Übertragung der Restmittel nach 2021 erforderlich                            |
| Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2019 ff.                    | Maßnahme wird durchgeführt, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen, kann nicht abgeschätzt werden.                   | Übertragung nach 2021 erforderlich   |
| Renaturierung Düppelteich   | Maßnahme wird durchgeführt, Ausschreibung weiterer Bauabschnitt, Fertigstellung in 2021                                 | Übertragung der Restmittel nach 2021 erforderlich                            |

### **3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen**

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich einige Maßnahmen in den Folgejahren neu zu veranschlagen sein, ebenfalls sind einige Mittelübertragungen nach 2021 erforderlich.

#### **4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2020**

Ein Nachtragshaushalt war erforderlich.

Der vorläufige Endbestand zum 31.12.2019 beträgt 24.565 TEUR. Davon sind die vorläufigen Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 im Höhe von 5.362 TEUR abgezogen worden, somit ergibt sich zum 01.01.2020 ein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von 29.203 TEUR. Zum 31.12.2020 wird davon ausgegangen, dass der Zahlungsmittelbestand dem Planansatz laut Nachtragshaushalt entspricht.